|  |  |
| --- | --- |
| Absender:  Vorname / Nachname / (E-Mail) | ………………………………………………………..…………………………………………... |
| Straße / PLZ / Ort | ………………………………………………………..…………………………………………... |

**Regionalverband Hochrhein Bodensee**

Im Wallgraben 50

79761 Waldshut-Tiengen Tel. 07751 9115-0 / Fax 07751 9115-30 / E-Mail: beteiligung@hochrhein-bodensee.de

**Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens / Teilfortschreibung 3.2 Windenergie des Regionalplans Hochrhein-Bodensee /**

**im Bereich der Kommunen Öhningen/Singen (VRG W 50 „Breitloh“)\*, Moos/Öhningen/Singen (VRG W 51 „Ewigkeit-Schienerberg“)\*, Gaienhofen, Moos, Öhningen (VRG W 52 „Rammental“)**

**Begründung: Wasserschutzgebiet**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens zum Teilregionalplan Windkraft des Regionalverbandes erhebe ich

Einwände gegen die Planung.

Das Aufstellen von WEA auf den Flächen der Kommunen Öhningen, Gaienhofen, Moos und Singen soll zum Teil in Schutzgebieten erfolgen. Ein großer Teil des Plangebiets befindet sich innerhalb des Wasserschutzgebietes der Orte Schienen und Bankholzen. Nach Angaben der von Ihnen veröffentlichten strategischen Umweltprüfung ist deshalb in fraglichen Vorranggebieten mit sehr hohem Konfliktpotential zu rechen.

Wasserschutzgebiete sind mit entsprechenden Verboten und Geboten amtlich festgelegt.

Vor Erstellung von WEA muss ein Hydrologisches Gutachten erstellt werden. Dies ist maßgeblich Stand der Technik des

DVGW-Arbeitsblatts 101, neuste Fassung. Bewertung der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Bereich des

Planungsgebietes ist dabei erwünscht.

Beim Errichten von WEA im Plangebiet werden die Böden großflächig entfernt, dabei wird der Grundwasserleiter freigelegt

insbesondere bei der Einbringung von Erdpfählen und Fundamenten. Auch bei zwangsläufigen Bodenverbesserungs-maßnahmen wird der Grundwasserleiter gestört. Dabei kann die Grundwasserströmungsrichtung verändert werden.

Eine durch Gründungsmaßnahmen geänderten Wasserwegsamkeiten des Grundwassers kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. Die Quellen und Brunnen des Wasserschutzgebiets Schienerberg können dadurch tangiert werden.

Außerdem liegt das Plangebiet nach der Karte der Erdbebenzone BW in der Erdbebenzone 2, deshalb sollte dringendst geprüft werden, inwieweit eine WEA die Messstationen stören können.

Die genannten Vorranggebiete Wind sind unter den aufgeführten Punkten aus fachlicher Sicht abzuklären.

Ich bitte Sie darum um eine schriftliche Stellungnahme zu meinen Punkten an meine Adresse.

Mit freundlichen Grüßen

|  |
| --- |
|  Gebiet VRG W 50 (Öhningen/Singen) \*   Gebiet VRG W 51 (Moos/Öhningen/Singen) \*   Gebiet VRG W 52 (Gaienhofen/Moos/Öhningen)\* (\*) bitte ankreuzen, für welches Gebiet die Stellungnahme ist / ohne Kreuz gilt sie für alle Gebiete |

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift